

Beschränktes Interessenbekundungsverfahren
Trägerschaft und Betrieb der KiTa Am See in Bremervörde
und einer Übergangskindertagesstätte in Hesedorf

Die Stadt Bremervörde beabsichtigt die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Ortschaft Bremervörde in der Feldstraße. Bis zur Fertigstellung des Neubaus soll eine Übergangskindertagesstätte in der Ortschaft Hesedorf in der ehemaligen Josef-Guggenmoos-Grundschule betrieben werden. Das Personal als auch die Kinder werden nach Fertigstellung der KiTa Am See in diese wechseln. Der Betrieb der KiTa Am See sowie der Übergangskita in Hesedorf soll an einen freien Träger vergeben werden.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und dem Betrieb beider Einrichtungen zu bekunden.

Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Betrieb erfolgt auf Grundlage des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG) in der jeweils gültigen Fassung nebst Durchführungsvorschrift. Der künftige Betreiber soll die Angebots- und Betreibervielfalt der Kindertagesstätten in der Stadt Bremervörde erweitern.

Durch die Stadt Bremervörde wird mit der Kita Am See eine neue Kindertagesstätte mit vier Gruppenräumen einschließlich der erforderlichen Nebenräume sowie einem entsprechendem Außengelände errichtet. Zuvor werden in der ehemaligen Grundschule Hesedorf Räumlichkeiten zum Betrieb einer eingruppigen Kindertagesstätte geschaffen. Der Betrieb dieser Einrichtung ist vom 01.08.2025 bis zur Inbetriebnahme der Kita Am See vorgesehen.

Die Fertigstellung der Kita Am See ist für August 2026 geplant. Die Kita wird seitens der Stadt möbliert. Kosten für alle zum Betrieb benötigten Materialien, wie zum Beispiel Spielzeuge, Geschirr, Bastelmaterial, etc. sind gesondert in der Interessenbekundung anzugeben.

Die geplante Übergangskita in Hesedorf soll über eine Vormittagsgruppe zur Betreuung von Kindern im Elementarbereich verfügen. Die Betreuungszeit umfasst die Zeit von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr sowie eine Sonderöffnungszeit von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr.

Die geplante Kindertagesstätte Am See soll über vier Gruppen verfügen. Es sollen voraussichtlich folgende Gruppen eingerichtet werden: eine Vormittags- sowie eine Ganztagsgruppe im Elementarbereich jeweils als Integrationsgruppe, eine Krippengruppe am Vormittag sowie eine Krippengruppe als Ganztagsgruppe. Die Betreuungszeit der beiden Vormittagsgruppen erstreckt sich von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr, die der Ganztagsgruppen von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Weiterhin sind Sonderöffnungszeiten von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr und von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr abzudecken.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind künftig bedarfsorientiert festzulegen, wobei die Schließzeiten nicht mehr als 30 Tage betragen dürfen. Die Schließzeiten sind an die Schließzeiten der übrigen im Stadtgebiet ansässigen Kindertagesstätten anzupassen.

Merkmale des zukünftigen Trägers

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und langjährige Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten. Nachweise hierüber sind vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des NKiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept. Das Konzept des zukünftigen Trägers sieht vor, Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis oder ihre Nationalität aufzunehmen. Die Akzeptanz menschlicher Vielfalt ist Voraussetzung. Jedes Kind lernt auf Grundlage seines Entwicklungsstandes und seiner individuellen Möglichkeiten im Rahmen eines inklusiven Konzeptes. Es wird erwartet, dass der potentielle Träger sich und sein Konzept – nach Aufforderung- dem Auswahlgremium vorstellt.

Die von der Stadt Bremervörde erlassene Betriebs- und Benutzungssatzung ist analog anzuwenden. Das örtliche kommunale Elternbeitragsystem ist bindend.

Die Platzvergabe erfolgt zentral durch die Stadt Bremervörde.

Das für den Betrieb benötigte Personal ist vom Träger selbst zu finden, einzustellen und in Anlehnung an den TVöD zu vergüten. Die personelle Besetzung richtet sich nach den Bestimmungen des NKiTaG. Ein Personalkonzept inkl. Stellenplan ist mit folgenden Angaben vorzulegen:

- Pädagogische Mitarbeiter in den Kernbetreuungszeiten
- Pädagogische Mitarbeiter in den Sonderöffnungszeiten
- Vertretungskräfte
- Personelle Umsetzung im Bereich Mittagessen
- Hausmeister
- Reinigungskräfte
- Hauswirtschaftskraft

Der Träger stellt dar, wie er die Kooperation mit der Stadt Bremervörde und den sonstigen Bildungseinrichtungen beabsichtigt.

Betriebsführungs- bzw. Defizitvertrag

Die Stadt Bremervörde und der freie Träger schließen einen Betriebsführungsvertrag der Regelungen zum Defizitausgleich enthält. Spätestens sechs Monate vor Beginn eines Kalenderjahres ist ein Haushaltsplan vorzulegen. Sofern der Haushaltsplan ein Defizit ausweist, ist die Zustimmung der Stadt Bremervörde einzuholen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist der Fehlbetrag durch den Jahresabschluss nachzuweisen. Die Kalkulationsgrundsätze des kommunalen Abgabenrechts sind maßgebend.

Der Vertrag ist erstmals nach fünf Jahren kündbar. Während dieser ersten fünf Jahre ist die einzureichende Kalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 bindend. Für die Jahre 2029 und 2030 werden bei den Personalkosten zusätzlich die tariflichen Steigerungen und bei den Sachkosten ein Inflationsausgleich berücksichtigt.

Einzureichende Unterlagen:

Um die Auswahlentscheidung differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, sollen in der Interessenbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen und Nachweise zu den folgenden Qualitätsmerkmalen vorgelegt werden:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII | |
| 2. Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen inkl. Nachweis von Schließtagen außerhalb der festgelegten Schließzeiten (Ferien) | max. 6 Punkte |
| 3. Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen | max. 3 Punkte |
| 4. Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 3 NKiTaG) | max. 4 Punkte |
| 5. Finanzierung, Wirtschaftlichkeit inkl. Personaleinsatzplanung und Stellenplan und Verwaltungskostenpauschale für die Jahre 2026, 2027 und 2028
(einmalige Beschaffungskosten für zur Betreuung notwendiger Materialien (Spielzeug, Geschirr, etc.) sind nachrichtlich gesondert auszuweisen) | max. 60 Punkte |
| 6. Qualifikation des Personals (inkl. Fortbildungskonzept) | max. 4 Punkte |
| 7. Vertretungskonzept, einschließlich des Nachweises der Ausfallzeiten des pädagogischen Personals in anderen Kindertagesstätten des Trägers in den Jahren 2022 und 2023 | max. 6 Punkte |
| 8. Sprachförderkonzept | max. 5 Punkte |
| 9. Reinigungs- und Hygienekonzept | max. 4 Punkte |
| 10. Umsetzung der Mittagsverpflegung | max. 4 Punkte |
| 11. Umsetzung der Integration | max. 4 Punkte |

Die Punkte 4 bis 11 beziehen sich auf den Betrieb der KiTa Am See. Der Betrieb der Übergangs-KiTa fließt nicht in die Auswahlentscheidung ein.

Auswahlkriterien

Die Auswahl des Trägers erfolgt nach den Kriterien Qualität und Preis. Das Kriterium Qualität wird, wie oben dargestellt, mit 40% und das Kriterium Preis mit 60 % gewichtet.

Abgabefrist / Auswahlverfahren

Das Interessenbekundungsverfahren wird durch die Stadt Bremervörde durchgeführt. Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 23.12.2024 im verschlossenen Umschlag bei der

Stadt Bremervörde
z. Hd. Frau Behrmann
Stichwort: „Träger Kita Am See“
Rathausmarkt 1
27432 Bremervörde

einzureichen.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen finden ggfs. vertiefende Erörterungsgespräche statt. Hierzu wird die Stadt Bremervörde einladen.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Ihnen Frau Behrmann zur Verfügung.